



Ausschreibung

Preis der Besten Voltigieren
Junioren und Junge Einzelvoltigierer
Preis der Zukunft Einzelvoltigierer
vom 16. – 18. Mai 2025 in Warendorf



Veranstalter: Deutsches Olympiade-Komitee für Reiterei e.V. (DOKR)
und Reit- und Fahrverein Warendorf e.V.

Veranstaltungsort: Deutsches Olympiade-Komitee für Reiterei e.V.
Freiherr-von-Langen-Str. 15
48231 Warendorf

Turnierleitung: Markus Scharmann
Tel.: 02581 – 6362617
E-Mail: mscharmann@fn-dokr.de

Bereichsleitung: Karin Terharen
Freiherr-von-Langen-Str.13
48231 Warendorf
Tel.: 02581 – 6362122
E-Mail: kterharen@fn-dokr.de

FN-Beauftragte: Kerstin Nimmesgern

Vorläufige Zeiteinteilung:

- Freitag:** 16. Mai 2025 **nachmittags:** Prüfungen 3 Pflicht, 6 Pflicht, 7 Pflicht, 4 Kür, 1 Pflicht, 2 Pflicht
- Samstag:** 17. Mai 2025 **vormittags:** Prüfungen 1 Kür, 2 Kür, 5 Pflicht
mittags/nachmittags: Prüfungen 6 Technik, 7 Technik, 3 Kür, 4 Kür
- Sonntag:** 18. Mai 2025 **vormittags:** Prüfungen 1 Kür, 2 Kür, 5 Kür
nachmittags: Prüfungen 6 Kür, 7 Kür, 3 Kür

Allgemeine Bestimmungen

Prüfung 1 – Preis der Besten der Junioren - Herren

Ehrenpreis + 250,-- Euro (55,--, 50,--, 40,--, 35,--, 35,--, 35,--)

Prüfung 2 – Preis der Besten der Junioren - Damen

Ehrenpreis + 250,-- Euro (55,--, 50,--, 40,--, 35,--, 35,--, 35,--)

Einsatz: EUR 35,--

Zugelassene Voltigierer*innen:

- ca. 15 Junior-Einzelvoltigierer*innen der Vorsichtungen auf Einladung des Bundestrainers in Abstimmung mit der AG Nachwuchssport Voltigieren inkl. Einzelvoltigierer des Nachwuchskaders 1 und 2 U18 – U14.
- Darüber hinaus vom Bundestrainer eingeladene Einzelvoltigierer*innen in Abstimmung mit der AG Nachwuchssport Voltigieren.
- Die Einzelvoltigierer*innen werden im laufenden Kalenderjahr höchstens 18 Jahre alt.

Zugelassene Pferde:

- 7-jährige und ältere Pferde.
- Für alle teilnehmenden Pferde wird vor Beginn des ersten Durchgangs eine Verfassungsprüfung durchgeführt.
- Kopfnummern müssen mitgebracht werden.

1. Durchgang

Anforderungen und Bewertung gem. CVIJ2*:

- Pflicht und Kür getrennt gem. FEI-Reglement, Stand Januar 2025, mit allen Ergänzungen und Korrekturen.
- Bewertung gem. FEI-Reglement, Stand Januar 2024, mit allen Ergänzungen und Korrekturen.

2. Durchgang

Anforderungen und Bewertung gem. CVIJ2*:

- Kür gem. FEI-Reglement, Stand Januar 2025, mit allen Ergänzungen und Korrekturen.
- Bewertung gem. FEI-Reglement, Stand Januar 2025, mit allen Ergänzungen und Korrekturen.

Bei weniger als drei Startern in den Prüfungen 1 oder 2 werden diese Prüfungen zusammengelegt.

Prüfung 3 – Preis der Besten der Junior-Gruppen

Ehrenpreis + 250,-- Euro (80,--, 70,--, 55,--, 45,--)

Einsatz: EUR 70,--

- Junior-Gruppen der Vorsichtungen auf Einladung des Bundestrainers in Abstimmung mit der AG Nachwuchssport Voltigieren inkl. Voltigiergruppen des Nachwuchskaders 1 U18 – U14.
- Darüber hinaus vom Bundestrainer eingeladene Junior-Gruppen in Abstimmung mit der AG Nachwuchssport Voltigieren.
- Die Voltigierer*innen einer Gruppe werden im laufenden Kalenderjahr höchstens 18 Jahre alt.
- Die Voltigierer*innen einer Gruppe müssen nicht demselben Verein/Verband angehören.
- Eine Gruppe besteht aus 6 Voltigierern.

Zugelassene Pferde:

- 7-jährige und ältere Pferde.
- Für alle teilnehmenden Pferde wird vor Beginn des 1. Durchgangs eine Verfassungsprüfung durchgeführt.
- Kopfnummern müssen mitgebracht werden.

1. Durchgang

Anforderungen und Bewertung gem. CVIJ2*:

- Pflicht gem. FEI-Reglement, Stand Januar 2025, mit allen Ergänzungen und Korrekturen.
- Bewertung gem. FEI-Reglement, Stand Januar 2025, mit allen Ergänzungen und Korrekturen.

2. Durchgang

Anforderungen und Bewertung gem. CVIJ2*:

- Kür gem. FEI-Reglement, Stand Januar 2025, mit allen Ergänzungen und Korrekturen.
- Bewertung gem. FEI-Reglement, Stand Januar 2025, mit allen Ergänzungen und Korrekturen.

3. Durchgang

Anforderungen und Bewertung gem. CVIJ2*:

- Kür gem. FEI-Reglement, Stand Januar 2025, mit allen Ergänzungen und Korrekturen.
- Bewertung gem. FEI-Reglement, Stand Januar 2025, mit allen Ergänzungen und Korrekturen.

Prüfung 4 – Preis der Besten – Pas de Deux Junioren

Ehrenpreis + 250,-- Euro (80,--, 70,--, 55,--, 45,--)

- Gefördert durch die Stiftung Deutscher Pferdesport

Einsatz: EUR 47,50

Zugelassene Voltigierer*innen:

- ca. 3 Paare der Vorsichtungen auf Einladung des Bundestrainers in Abstimmung mit der AG Nachwuchssport Voltigieren inkl. des Nachwuchskaders 1 U18 – U14 Pas de Deux.
- Darüber hinaus vom Bundestrainer eingeladene Paare in Abstimmung mit der AG Nachwuchssport Voltigieren.
- Die Voltigierer*innen werden im laufenden Kalenderjahr höchstens 18 Jahre alt.

Zugelassene Pferde:

- 7-jährige und ältere Pferde.
- Für alle teilnehmenden Pferde wird vor Beginn des ersten Durchgangs eine Verfassungsprüfung durchgeführt.
- Kopfnummern müssen mitgebracht werden.

1. Durchgang

Anforderungen und Bewertung gem. CVIJ2*:

- Kür gem. FEI-Reglement, Stand Januar 2025, mit allen Ergänzungen und Korrekturen.
- Bewertung gem. FEI-Reglement, Stand Januar 2025, mit allen Ergänzungen und Korrekturen.

2. Durchgang

Anforderungen und Bewertung gem. CVIJ2*:

- Kür gem. FEI-Reglement, Stand Januar 2025, mit allen Ergänzungen und Korrekturen.
- Bewertung gem. FEI-Reglement, Stand Januar 2025, mit allen Ergänzungen und Korrekturen.

Prüfung 5 – Preis der Zukunft Einzelvoltigieren

Ehrenpreis + 250,-- Euro (55,--, 50,--, 40,--, 35,--, 35,--, 35,--)

Einsatz: EUR 35,--

Zugelassene Voltigierer*innen:

- 1 Einzelvoltigierer*in pro Landesverband.
- Darüber hinaus vom Bundestrainer eingeladene Einzelvoltigierer*innen in Abstimmung mit der AG Nachwuchssport Voltigieren.
- Die Voltigierer*innen werden im laufenden Kalenderjahr mindestens 12 Jahre und höchstens 14 Jahre alt.

Zugelassene Pferde:

- 7-jährige und ältere Pferde.
- Für alle teilnehmenden Pferde wird vor Beginn des ersten Durchgangs eine Verfassungsprüfung durchgeführt.
- Kopfnummern müssen mitgebracht werden.

Anforderungen und Bewertung gem. CVICh2*:

- Pflicht und Kür getrennt gem. FEI-Reglement, Stand Januar 2025, mit allen Ergänzungen und Korrekturen.
- Bewertung gem. FEI-Reglement, Stand Januar 2025, mit allen Ergänzungen und Korrekturen.

Prüfung 6 – Preis der Besten der Jungen Einzelvoltigierer (U 21) – Herren

Ehrenpreis + 250,-- Euro (55,--, 50,--, 40,--, 35,--, 35,--, 35,--)

Prüfung 7 – Preis der Besten der Jungen Einzelvoltigierer (U21) – Damen

Ehrenpreis + 250,-- Euro (55,--, 50,--, 40,--, 35,--, 35,--, 35,--)

- Gefördert durch die Stiftung Deutscher Pferdesport -

Einsatz: EUR 35,--

Zugelassene Voltigierer*innen:

- 15 Junge Einzelvoltigierer*innen (U21) der Vorsichtungen auf Einladung des Bundestrainers in Abstimmung mit der AG Nachwuchssport Voltigieren inkl. Einzelvoltigierer des Nachwuchskaders U21 1 und 2.
- Darüber hinaus vom Bundestrainer eingeladene Junge Einzelvoltigierer*innen (U21) in Abstimmung mit der AG Nachwuchssport Voltigieren.
- Die Einzelvoltigierer*innen werden im laufenden Kalenderjahr mindestens 16 Jahre und höchstens 21 Jahre alt.

Zugelassene Pferde:

- 7-jährige und ältere Pferde.
- Für alle teilnehmenden Pferde wird vor Beginn des ersten Durchgangs eine Verfassungsprüfung durchgeführt.
- Kopfnummern müssen mitgebracht werden.

1. Durchgang

Anforderungen und Bewertung gem. CVIY2*:

- Pflicht und Technik gem. CVIY2* FEI-Reglement, Stand Januar 2025, mit allen Ergänzungen und Korrekturen.
- Bewertung gem. FEI-Reglement, Stand Januar 2025, mit allen Ergänzungen und Korrekturen.

2. Durchgang

Anforderungen und Bewertung gem. CVIY2*:

- Kür gem. CVIY2* FEI-Reglement, Stand Januar 2025, mit allen Ergänzungen und Korrekturen.
- Bewertung gem. FEI-Reglement, Stand Januar 2025, mit allen Ergänzungen und Korrekturen.

Bei weniger als drei Startern in den Prüfungen 6 oder 7 werden diese Prüfungen zusammengelegt.

1. Startfolge:

Startfolge der Einzel- und Doppelvoltigierer

Die Startfolge des ersten Durchgangs wird in der Mannschaftsführerbesprechung ausgelost. Im zweiten Durchgang findet die Startfolge in umgekehrter Reihenfolge des Ergebnisses des ersten Durchgangs statt. Bei Endnotengleichheit nach erstem und zweitem Durchgang entscheidet das Ergebnis des ersten Durchgangs.

Startfolge der Gruppen:

Die Startfolge des ersten Durchgangs wird in der Mannschaftsführerbesprechung ausgelost. Im zweiten Durchgang erfolgt die Startfolge in gleicher Reihenfolge wie im ersten Durchgang. Im dritten Durchgang findet die Startfolge in umgekehrter Reihenfolge des gemittelten Ergebnisses aus dem ersten und zweiten Durchgang statt. Bei Endnotengleichheit nach erstem und zweitem Durchgang entscheidet das Ergebnis des ersten Durchgangs.

Es wird nach festen Startzeiten gestartet.

2. Voltigierpferde, die an den Prüfungen 1 bis 7 teilnehmen, dürfen zur Vorbereitung auf die Prüfung nur von den genannten Teilnehmern oder einer von der Mannschaftsführung zu Beginn der Veranstaltung in der Meldestelle benannten Person longiert oder in korrekter Ausrüstung (beliebiger, zweckmäßiger Reitanzug und Reitkappe/-helm) geritten werden.
Das Training darf nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen mit Startnummer erfolgen. Während der Veranstaltung dürfen die Pferde nicht ohne Genehmigung von den Stall- und Trainingsplätzen fortgeschafft werden. Alle Teilnehmer müssen folglich ihre Pferde in die vom Veranstalter vorgesehenen Stallungen einquartieren.
3. Einsprüche dürfen nur durch die für das Voltigieren zuständige Mannschaftsführung des Landesverbandes eingelegt werden.
4. Maßgebend für die Veranstaltung ist die LPO Ausgabe 2024, das Aufgabenheft Voltigieren 2024 sowie alle im Kalender für Bekanntmachungen, Pferdeleistungsprüfungen und Turniersport veröffentlichten Ergänzungen, Korrekturen und Interpretationen, einschließlich der jeweils gültigen Durchführungsbestimmungen, das FEI-Reglement, Stand Januar 2025, mit allen Ergänzungen und Korrekturen. Ausrüstung gem. FEI Reglement und Ausrüstungskatalog der FEI.
5. Medikationskontroll-Bestimmungen:
Es wird besonders auf die einschlägigen Bestimmungen der LPO § 66 und 67 sowie die FN Anti-Doping- und Medikationskontrollregeln für den Pferdesport (ADMR) hingewiesen und ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass sich jeder Nenner mit Abgabe seiner Nennung diesen und den dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen unterwirft.
6. Auf dieser PLS ist Alkohol im Wettkampf nicht erlaubt. Im Rahmen dieser Veranstaltung können stichprobenartig Atem-Alkoholkontrollen durchgeführt werden. Wird bei einem Teilnehmer Alkoholkonsum festgestellt, so wird dieser von der weiteren Teilnahme an dieser PLS ausgeschlossen.

Besondere Bestimmungen

1. Nennungsschluss: 17. April 2025

2. Die Nennungen sind von jedem Teilnehmer selbstständig über das Nennung-Online System einzureichen. Einsätze und LK-Abgabe sowie Boxengeld und Kosten für einen Wohnwagenstellplatz) müssen über das Online-System mittels Lastschriftverfahren bezahlt werden.

Eine Aufstellung der genannten Voltigierer der Prüfung 5 sowie die Angabe des Mannschaftsführers sind von den Landesverbänden an folgende Adresse zu richten:

Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V.
Abteilung Jugend / Karin Terharen
Freiherr-von-Langen-Str. 13
48231 Warendorf
Tel.: 02581/6362122
E-Mail: kterharen@fn-dokr.de

3. Quartierbestellungen sind selbst vorzunehmen und können anhand der beigefügten Hotelliste erfolgen. Die Kosten für einen Wohnwagenstellplatz bzw. LKW mit Stromanschluss betragen 80,-- Euro und müssen mit der Nennung verbindlich bestellt und bezahlt werden. Für Bestellung nach Nennungsschluss wird eine erhöhte Gebühr von 100,-- Euro verlangt.

4. Die Pferde werden auf dem DOKR-Gelände untergebracht. Die Gebühr beträgt von Donnerstag bis Sonntag 180,-- Euro (Späneboxen 190,-- Euro) inkl. erster Einstreu und Entsorgung. Nachstreu und Futter ist von den Teilnehmern mitzubringen. Sattelboxen stehen eventuell und nur auf Anfrage zur Verfügung und kosten dann 180,-- Euro.
Die Pferdeboxen müssen bis zum Nennungsschluss bestellt und bezahlt werden. Transportkosten werden nicht erstattet. Nach dem 5. Mai 2025 sind Stornierungen und Erstattungen nicht mehr möglich.
5. Wettkampfbereich:
Größe: ca. 22 x 22 m
Ablongierplätze:
4 überdachte Ablongierzirkel
6. Die Besitzer der platzierten Pferde erhalten Geldpreise, alle Teilnehmer ein Andenken.
7. Der Veranstalter lehnt jede Haftung bei Unfällen an den Teilnehmern oder Zuschauern sowie bei Verlust oder Beschädigung von Sachen ab.
8. Auf dem gesamten Turniergelände wird die Benutzung motorisierter Zweiräder nicht gestattet.
9. Hunde sind ständig an der Leine zu führen. In der Wettkampfhalle ist Hundeverbot.
10. **Vorgaben in Folge der Herpes-Infektion/EHV-1**
Sie benötigen Sie für die Einstellung Ihres Pferdes eine Gesundheitsbescheinigung. Ein Formular dazu wird in den Teilnehmerinformationen unter Nennung-Online zur Verfügung gestellt und muss bei Anreise vorgezeigt werden.

Richter:

Vorsitzender: Jochen Schilffarth
Mitglieder: Dr. Holger Janssen
Dietmar Otto
Ute Schönian

Die Bereitstellung der Zeiteinteilung und weiterer Informationen erfolgt im Internet unter www.nennung-online.de. Es erfolgt kein Postversand.

Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)